jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/5/16 VGW-151/042/15120/2017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.05.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

16.05.2018

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

NAG §2 Abs2
NAG §2 Abs3
NAG §45
FPG §95

Rechtssatz

Das NAG knüpft, sofern nicht Gegenteiliges normiert ist, nicht an die Aufenthaltsberechtigung von Trägern von Privilegien und Immunitäten i.S.d. § 95 FPG an.

Schlagworte

Begriff Niederlassung iSd. § 2 Abs. 2 NAG, systematische Interpretation, Aufenthaltsrecht von Trägern von Privilegien und Immunitäten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2018:VGW.151.042.15120.2017

Zuletzt aktualisiert am

25.06.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at